

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

**Flüge von Afghanistan nach Deutschland im Rahmen des
Aufnahmeprogrammes der Bundesregierung; Auswirkungen für das Land
Berlin**

und **Antwort** vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 968

vom 12. März 2025

über Flüge von Afghanistan nach Deutschland im Rahmen des Aufnahmeprogrammes der Bundesregierung; Auswirkungen für das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flugzeuge mit wie vielen Personen erwartet der Senat in den nächsten Monaten?

Zu 1.:

Da sowohl das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan gemäß § 23 Absatz 2 AufenthG als auch das Verfahren des Bundes zur Aufnahme von ehemaligen Ortskräften aus Afghanistan gemäß § 22 Satz 2 AufenthG in der Zuständigkeit des Bundes liegen und durch diesen verantwortet werden, erfolgt die Organisation der Flüge zur Einreise der Betroffenen nach Deutschland durch den Bund. Insofern wird wegen der konkreten Flugplanung auf den Bund verwiesen.

2. Wie viele Personen davon werden nach Berlin kommen?

Zu 2.:

Grundsätzlich erfolgt die Verteilung von Geflüchteten im Rahmen von Bundesaufnahmeprogrammen wie dem Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan sowie im Rahmen des Verfahrens des Bundes zur Aufnahme von Ortskräften aus Afghanistan über die Quote des Königsteiner Schlüssels. Die Aufnahmequote nach diesem Schlüssel liegt für Berlin bei 5,19 %. Wie viele Personen nach Berlin verteilt werden, hängt damit maßgeblich von der Gesamtanzahl der aufzunehmenden Personen ab, die wiederum durch den Bund festgelegt wird.

3. Was sagt der Senat zu den Vorwürfen des Vorsitzenden der Deutschen

Polizeigewerkschaft (DPolG), Heiko Teggatz, der das Auswahlverfahren für die Programme massiv kritisiert, zahlreiche Betrugsmöglichkeiten sieht, und davor warnt, dass man nicht wisse, wer wirklich komme? Dies ist ja besonders im Bezug zu islamistischem Terror auch eine große potenzielle Gefahr gerade für Berlin.

Zu 3.:

Die Auswahl der aufzunehmenden Personen und die Sicherheitsüberprüfungen liegen allein in der Zuständigkeit des Bundes, so dass der Senat zu den erhobenen Vorwürfen nicht Stellung nimmt. Unabhängig davon hält der Senat eine gründliche Überprüfung aller Personen mit Blick auf Sicherheitsaspekte für sehr wichtig.

Berlin, den 20. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport